

Anmeldung eines Kindes am THG – Was müssen Eltern beachten?

(gilt nur für Schüler(innen), die als Seiteneinsteiger für die **Stufe EF** angemeldet werden)

Anmeldetermine:

- Eine Anmeldung zum neuen Schuljahr ist **bis Ende Februar** jederzeit nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 02064 – 43 99 0 im Sekretariat zu den regulären Öffnungszeiten (Mo – Do 8:00 – 15:00 Uhr, Fr 8:00 – 14:00 Uhr) möglich.

Das ist mitzubringen:

- ausgefülltes Anmeldeformular der Schule, erhältlich auf der THG-Homepage (www.thg-dinslaken.de → Eltern → Anmeldung am THG; bitte speichern Sie dieses PDF-Dokument auf den PC und füllen Sie dieses Formular mit einem geeigneten Programm zu Hause am PC aus) **oder** Sie füllen das Formular vor Ort bei der Anmeldung aus
- Familienstammbuch
- das letzte Schulzeugnis im **Original**

Das ist zu beachten:

- Die Anmeldung ist **persönlich** durchzuführen, d.h., das Anmeldeformular ist bei der Anmeldung von den Eltern bzw. von der volljährigen Schülerin / vom volljährigen Schüler eigenhändig zu unterschreiben (es ist nicht zulässig, ausgefüllte und unterschriebene Formulare nur abgeben zu lassen.)
- Füllen Sie das Anmeldeformular schon zu Hause aus; dann sind Sie sicher, dass Sie alle Informationen bei der Anmeldung zusammen haben.

Bei Geschiedenen:

- Bei **gemeinsamem Sorgerecht** müssen **beide** Elternteile die Anmeldung unterschreiben! Es genügt aber, dass einer der beiden die Anmeldung persönlich durchführt. Bitte auch die Adresse des geschiedenen Partners mit angeben.
- Bei **speziellen Sorgerechtsentscheidungen** bringen Sie bitte das entsprechende Gerichtsurteil zur Anmeldung mit.

Weiterer Hinweis:

- Wenn Sie an der E-Mail-Kommunikation der Schule und am Online-Buchungsverfahren beim Elternsprechtag teilnehmen wollen, müssen Sie eine E-Mail-Adresse angeben (achten Sie auf die **genaue** Schreibweise!). Sie erhalten dann ca. 14 Tage nach Beginn des neuen Schuljahres ein Kennwort für das Buchungsverfahren übermittelt.

Wir empfehlen dringend die Teilnahme!